

Länger dauert es, bis die Trennung rechtlich durchgeführt und ein entsprechendes Statut genehmigt und unterzeichnet ist. Der Schaaner Pfarrer und die Gemeinde Schaan sehen es ungern, dass Vaduz sich gänzlich von der Mutterpfarre lösen will. Der Pfarrer verlangt, dass Vaduz ein Andenken an die alte Pfarreizugehörigkeit behält. Die Vaduzer sollen mit ihrem Kuraten wenigstens an Maria Himmelfahrt dem Nachmittagsgottesdienst in der Schaaner Pfarrkirche beiwohnen müssen. Den Geistlichen von Schaan soll Vaduz wie bis anhin Holz liefern. Der vorgesehene Abtausch der Zehntrechte erscheint dem Schaaner Pfarrer als nachteilig für seine Pfarrei. Die Gemeinde Schaan beschließt 1838, dass die Gemeinde Vaduz weder vom Vermögen der Pfarrkirche, noch vom Einkommen der Pfarrpfünde etwas zu beziehen habe. Vaduz müsse für alle Zeiten an die Kosten für eine allfällige Vergrößerung von Pfarrkirche und Friedhof verhältnismäßig beitragen oder sich von dieser Pflicht loskaufen. Schaan werde die Rechte der Mutterkirche und der Pfarrpfünde auf dem Rechtsweg verteidigen.

Nun folgt ein längerer Rechtsstreit mit Beschwerden und Gegendarstellungen der beiden Gemeinden an den Fürsten und an den Bischof von Chur. Die Abkurungsfrage erregt hüben und drüben die verschiedenen Gemüter. Nach mehrjährigem, mühsamem Hin und Her drängt der Fürst schließlich auf eine Beendigung des Streits und vertritt mit Nachdruck seinen Standpunkt.

Am 4. Juni 1842 entscheidet in Vaduz eine Gemeindeversammlung mit 121 gegen 2 Stimmen für die Errichtung einer eigenen Kuratie und erklärt sich bereit, die dadurch entstehenden Lasten zu tragen.

Mit Gemeindemitteln und privaten Beiträgen fast aller Haushaltungen ist bereits 1840 um 1000 Gulden eine neue Orgel für die Florinskapelle angekauft worden. Sie ersetzt die bisherige kleine Haus- oder Tragorgel. Eine große Spende stammt von Rentmeister Peter Rheinberger, gestiftet aus Freude über die glückliche Geburt seines Sohnes Josef, des späteren berühmten Komponisten. Zum genannten Geldbetrag ein Vergleich: 1000 Gulden entsprachen 1840 genau dem Jahresgehalt des Landvogts, des mit Abstand höchstbezahlten Beamten des Landes!

Am 31. Juli 1842 wird das „Statut über die Umwandlung der unteren Hofkaplanei ... in ein Curat-Beneficium für die politische Gemeinde Vaduz“ von Bischof Johann Georg von Chur und Fürst Alois II. persönlich in Vaduz unterzeichnet und besiegelt. Vaduz wird damit eine selbständige Kuratie. Gleichzeitig wird auch ein Statut rechtskräftig, das den oberen Hofkaplan zur Mithilfe in der Seelsorge und zur Vertretung des Kuraten im Krankheits- und Verhinderungsfall verpflichtet.

Der Fürst überlässt der Gemeinde die alte St. Florinskapelle als Kuratiekirche mit all ihren Einkünften, Rechten und Pflichten, behält aber für sich und seine Nachfolger das Kollaturrecht, d.h. das Recht, einen Seelsorger für die Kuratie zu benennen und dem Bischof zur Einsetzung zu präsentieren. Das Recht, das Pfrundvermögen zu verwalten, geht an die Gemeinde.

Nachdem sich der Landesvikar erfolgreich gegen die Absicht des Landesphysikus gewehrt hat, den Friedhof aus sanitären Gründen im Ebenholz, weit abseits der Häuser anzulegen, erwirbt die Gemeinde 1843 im Tausch mit der fürstlichen Domänenverwaltung an der heutigen Lage den benötigten Boden. Er wird in vier Felder eingeteilt und mit einer Mauer umschlossen. Der Rest bleibt Gemeindeweide. Am 1. Dezember 1843 wird der Friedhof vom Landesvikar geweiht, eine Woche später findet die erste Beerdigung statt.

3) Die Erhebung zur Pfarrei

Im Gegensatz zur Kuratieerrichtung geht die Erhebung von Vaduz zur Pfarrei im Jahre 1873 in aller Stille, fast völlig unbeachtet vor sich. Im Vordergrund steht jetzt der Bau der neuen